

Resolution der Generalsynode der Evangelischen Kirchen A. u. H.B. im November 2009 betreffend Asyl- und Fremdenrecht

Mit großer Sorge verfolgen wir in Österreich die jüngsten Entscheidungen des Innenministeriums, Caritas, Volkshilfe und Diakonie neben der Sozialbetreuung von Schubhäftlingen nun auch Österreich weit die Mittel für das Kernstück ihrer menschenrechtlichen Arbeit, die Flüchtlingsberatung, zu entziehen.

Wir sind äußerst besorgt, dass in den menschenrechtlich sensiblen Bereichen der Rechtsberatung von Asylwerbenden und der Schubhaftbetreuung keine unabhängige Beratung und Betreuung mehr gegeben ist.

Wir werden – dem evangeliumsgemäßen Auftrag, die Gefangenen zu besuchen, entsprechend – die Seelsorge für Menschen in Schubhaft zu einem besonderen Schwerpunkt des Jahres der Migration der Europäischen Kirchen 2010 machen.

Gemeinsam mit den anderen im Ökumenischen Rat der Kirchen vertretenen Kirchen erheben die Evangelischen Kirchen A.B. und H.B. Einspruch gegen das Vorhaben, den Druck auf Asylsuchende durch verstärkte Verhängung von Schubhaft weiter zu erhöhen. Wir fordern die Bundesregierung auf, Schutzsuchenden in vollem Umfang Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren zur Schutzgewährung mit ausreichender Berufungsmöglichkeit zu gewähren.

Wir fordern die Bundesregierung auf, jene humanitären Organisationen, die sich seit Ende des 2. Weltkrieges mit großem Engagement für die Rechte und die Würde von Schutz suchenden Menschen eingesetzt haben, wieder mit jenen finanziellen Mitteln auszustatten, die sie für die Fortsetzung ihres humanitären Auftrages benötigen.

Dr. Peter Krömer
Präsident der Generalsynode

Mag. Matthias Eikenberg
Schriftführer der Generalsynode